



Mag.^a Beate Hartinger-Klein
Bundesministerin

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
Beate.Hartinger-Klein@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at

Frau
Präsidentin des Bundesrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASGK-57001/0003-V/B/7/2018

Wien, 27.7.2018

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3529/J-BR/2018 der Bundesrätin Ewa Dziedzic, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

Frage 1:

Mit Arbeiten im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Bundesgrundsatzgesetzes zur Mindestsicherung nach Art. 12 Abs. 1 Zi 1 Bundes-Verfassungsgesetz waren die Abteilung 7 der Gruppe B in der Sektion V (V/B/7) sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts befasst.

Frage 2:

Seitens meines Ministeriums (Sektionen und Kabinett) wurden keinerlei externe Dienstleisterinnen und Dienstleister, Expertinnen und Experten bzw. Konsulentinnen und Konsulenten mit Vorarbeiten für ein Bundesgrundsatzgesetz zur Mindestsicherung beauftragt.

Frage 3:

Hinsichtlich des Gesetzesvorhabens der Bundesregierung lagen dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) folgende, **an dieser Stelle exemplarisch** zu erwähnende Studien, Gutachten und Expertisen vor:

- Sozialleistungen an „International Schutzberechtigte und Schutzsuchende“, Möglichkeiten zur Differenzierung gegenüber Staatsangehörigen – Gutachten für die Österreichische

Bundesregierung (*Institut für Arbeitsrecht und Sozialrecht der Universität Wien; Leitung: Univ. Prof. Dr. Robert Rebhahn, 2016*).

- „**Simulation der Umlegung der Hartz-IV Reform auf Österreich**“ (*Studie des Europäischen Zentrums für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen, 2017*);

- **Sonderauswertung für das BMAGSK zu Lebensbedingungen von Mindestsicherungsbeziehenden und ihren Haushalten** (*Bundesanstalt Statistik Österreich, 2018*);

Darüber hinaus boten sowohl die **Berichte des Rechnungshofes** (*Bedarfsorientierte Mindestsicherung; Reihe BUND 2014/9; Bedarfsorientierte Mindestsicherung in Wien, Reihe BUND 2017/32, Reihe WIEN 2017/8*), als auch die jüngsten **Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes** zur Thematik Orientierung in den Vorarbeiten zum Gesetz.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

